

# Bebauungsplan

über das Gebiet am Südwestrand der Ortslage und südlich des Rinderweges in der Gem. Windesheim  
M.1:1000

Flur 20

Angefertigt: Bad Kreuznach, im Kreisbauamt / Planungsabtl.  
gez. Scherke  
Kreisbaumeister.



### BESONDERE VORSCHRIFTEN:

**Flächenutzungen:**  
Das Baugebiet ist als Baugebiet (B) gem. § 4 der Bauabw.verordnung vom 26.6.1952 (Blatt. I, S. 429). Für die Zulassung der baulichen Nutzung sind die Vorschriften des § 17 der BauVO maßgebend.

**Maßstab:**  
Für das Baugebiet wird die offene Bauweise vorgeschrieben. Der Grundabstand soll 4,0 m betragen.

**Gruppen:**  
Wirden nach mindestens 50 m von der Straße zurückgelegt errichtet werden. Vorrangig sollen die Gruppen für Wohnzwecke in Anspruch genommen werden. Gruppenanlagen sollen auf Stellplatzanlage, mindestens 20% von der Fläche der offenen Fläche, der Verkehrsflächen und sonstigen Verkehrsflächen nicht zulässig.

**Einrichtung von Geschäften:**  
Die Einrichtung von Geschäften ist grundsätzlich zulässig, sind in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes festgelegt. Bei 1-stöckigen Gebäuden kann das talartig gelegene Untergeschoß (Keller/Geschoß) als Geschoschausbildet werden. Freistehende Kellergeschosse, die nicht als Wohn-geschosse ausgebildet werden, sind nicht zulässig.

**Bestimmungen zur Einordnung der Gebäude:**  
Die Bauhöhe soll bei 1-stöckigen Gebäuden 10,00 m und bei 2-stöckigen 12,00 m betragen.  
Für die Dachdeckung ist nur dunkelgrünes Schiefer verwendet.

**Bestimmungen:**  
Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde die Festsetzungen des Bebauungsplans Ausnahmen zulassen hinsichtlich:

- 1) der Errichtung von nicht ständigen Betriebsgebäuden, die für nicht ständige Zwecke zu errichten sind und im wesentlichen aus Holz bestehen;
- 2) der Ausrichtung von Gebäuden, die im wesentlichen aus Holz bestehen, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht;
- 3) der Errichtung von Gebäuden, die im wesentlichen aus Holz bestehen, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht;
- 4) der Errichtung von Gebäuden, die im wesentlichen aus Holz bestehen, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht;
- 5) der Errichtung von Gebäuden, die im wesentlichen aus Holz bestehen, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht, wenn die Ausrichtung von den Bestimmungen des Bebauungsplans abweicht;

- Zeichenerklärung:**
- schwarze Linien-Katerung
  - Straßenbegrenzungslinien
  - Straßenmittellinien
  - verbind. Baulinien
  - Baugrenzen
  - Grenze des räuml. Geltungsbereichs
  - Verkehrsflächen vor
  - Verkehrsflächen gep.
  - Vorgärten
  - Bestehende Gebäud.
  - Neubauten mit höchstzul. Geschoszahl und Firstrichtung
  - (WA) allgem. Wohngebiet

Für die Richtigkeit der Abschrift!  
Bad Kreuznach, den 2.3.1966

*[Signature]*  
Bauamtsrat

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 20.12.1965 bis einschli. 30.1.1966 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausliegen.  
Windesheim, den 31.1.1966  
Der Bürgermeister:

Vorstehender Bebauungsplan wurde gem § 10 des Bundesbaugesetzes am 27.2.1966 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.  
Windesheim, den 27.2.1966  
Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Bad Kreuznach, den 16.4.64  
Der Landrat  
des Kreises Kreuznach

Genehmigt nach Maßgabe der Anmerkungen  
Verfügung vom 10.6.1964, Nr. 433-02  
Bezirksregierung Koblenz  
Im Auftrage:

Der Bebauungsplan ist durch die öffentliche Auslegung gem § 12 des Bundesbaugesetzes nach öffentlicher Bekanntmachung vom am rechtsverbindlich geworden.  
Windesheim, den  
Der Bürgermeister:

gez. Dielherr

gez. Dielherr

gez. Gräf

gez. Stein  
Reg. + Baurat.

Rechtsverbindlich durch  
Bekanntmachung vom  
17.08.1964